

# Höhere Fachprüfung für Steuerexperten Modulprüfungen 21. / 22. Juni 2011

---

**Fach      Recht**

**Aufgabe 6**

**Prüfungsdauer**

**90 Minuten**

**Max. Punkte**

**45 Punkte**

**Bitte beachten Sie!**

**Überprüfen Sie, ob der Aufgabensatz vollständig ist!**

- Deckblatt Aufgabenteil                      rosa              1              Seite
  - Aufgabenblätter                              rosa              4              Seiten              A2 – A5
  - Deckblatt Original-Lösungsblätter       weiss              1              Seite
  - Lösungsblätter                              weiss              11              Seiten              LB2 – LB12
  - Notizblätter                                      kariert              3              Seiten
- 
- Verwenden Sie für die Lösung nur die weissen Original-Lösungsblätter. Schreiben Sie keine Lösung auf die Aufgabenblätter (rosa). Diese werden unmittelbar nach der Prüfung entsorgt.
  - Schreiben Sie Ihren Namen und Ihre Kandidatennummer auf jedes Lösungsblatt.
  - Legen Sie nur die weissen Lösungsblätter und allfällige Notizblätter in die Umschlagmappe.
  - Lesen Sie die Aufgabe genau durch, bevor Sie die Fragen beantworten.
  - In den Antworten sind die anwendbaren **Gesetzesartikel** (inkl. Absatz, Ziffer, Littera) stets zu nennen.
  - Jede Antwort muss mindestens stichwortartig **begründet** werden.
  - Aus Gründen der Gleichbehandlung werden während der Prüfung keine Erläuterungen zu den Fragen abgegeben. Bei allfälligen Unklarheiten können Sie Annahmen treffen und diese in der Antwort aufführen.

<b>Aufgaben</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Approx Richtzeit</b>	<b>Maximal</b>
1	Sachenrecht	28 Minuten	14 Punkte
2	Erbrecht	14 Minuten	7 Punkte
3	Obligationenrecht	24 Minuten	12 Punkte
4	Öffentliches Recht	24 Minuten	12 Punkte

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!**

**Aufgabe 1: Sachenrecht (28 Min. = 14 Punkte)**

**Sachverhalt:**

Der Museumsdirektor Anton besitzt einen Goldring, welchen er vor 12 Jahren für CHF 1'000.-- gekauft hat. Dieser wird ihm anlässlich eines Wohnungseinbruches im März 2004 von Hans gestohlen. Hans verkauft den Goldring noch im gleichen Monat an einem Flohmarkt für CHF 150.-- an (den gutgläubigen) Fritz. Fritz trägt fortan den Ring an seiner Hand. Anlässlich eines Besuches in einem öffentlichen Museum im Juni 2010 (im Museum von Anton) verliert Fritz diesen Ring. Er hat jedoch Glück: Ein Museumsbesucher findet den Ring und gibt ihn im Sekretariat des Museums ab. Anton hat von dieser Abgabe keine Kenntnis.

**Fragen:**

1.1 Steht Fritz gegenüber dem Museum ein Recht auf Herausgabe des Ringes zu? (3 Punkte)

1.2 Steht dem Museumsbesucher ein Finderlohn zu? (3 Punkte):

Wie verhält es sich, wenn Anton den Goldring anlässlich des obgenannten Museumsbesuches von Fritz an dessen Finger wieder erkennt.

1.3 Muss Fritz den Goldring Anton zurückgeben? (5 Punkte)

Wie verhält es sich, wenn es sich bei dem gestohlenen, an Fritz verkauften Gegenstand nicht um einen Goldring, sondern um ein ägyptisches Amulett handelt, welches ein Kulturgut im Sinne des Kulturgütertransfergesetzes ist?

1.4 Muss Fritz das Amulett Anton zurückgeben? (3 Punkte)

**Aufgabe 2: Erbrecht (14 Min. = 7 Punkte)**

**Sachverhalt:**

Der seit Jahren im Altersheim lebende und von Fürsorgeleistungen abhängige Friedrich verstarb im Alter von 95 Jahren am 20. März 2008. Er verfasste kein Testament. Er hinterliess als seinen einzigen gesetzlichen Erben seinen Enkel Alfred, mit welchem er seit längerer Zeit keinen Kontakt mehr pflegte. Alfred erfuhr vom Tod seines Grossvaters kurz vor einem längeren Auslandsaufenthalt im Mai 2008. Nach seiner Rückkehr im Oktober 2008 ersuchte ihn die Wohnsitzgemeinde um eine Zahlung von total CHF 35'000.-- für ausstehende Rechnungen (Pflegeleistungen) und für langjährige (noch nicht verjährte) Steuerschulden seines Grossvaters (welcher dieser mangels genügend Geldmittel nicht bezahlen konnte).

**Frage:**

2.1 Muss Alfred diese Rechnungen (in erbrechtlicher Hinsicht) bezahlen? (7 Punkte)

**Aufgabe 3: Obligationenrecht (24 Min. = 12 Punkte)**

**Sachverhalt:**

Der berühmte, als selbständiger Komponist tätige Bert wird von Kuno anlässlich eines Gespräches damit betraut, innerhalb von 30 Tagen ein Musikstück für einen Werbespot zu komponieren. Nachdem Bert zuerst begeistert mit der Arbeit begann, legte er Kuno nach 20 Tagen dar, es komme ihm nichts Gescheites in den Sinn. Er werde daher das Musikstück nicht machen. Schliesslich könne er jederzeit von dieser Verpflichtung zurücktreten. Weiter legt Bert dar, soweit Kuno auf der Komposition bestehe, verrechne Bert diese Arbeit mit einem Darlehen, welches er Kuno vor einiger Zeit gegeben habe und welches von ihm seit rund einem Jahr eingefordert worden sei.

**Fragen:**

- 3.1 Hat Bert ein jederzeitiges Rücktrittsrecht von der ihm übertragenen Aufgabe? (3 Punkte)
- 3.2 Kann Bert die von ihm angezeigte Verrechnung mit dem Darlehen vornehmen? (4 Punkte)

Wie verhält es sich, wenn sich Bert umgehend ernsthaft an die Arbeit machte, jedoch kurz vor Abschluss der Arbeit verstirbt?

- 3.3 Kann Kuno von Bert's Erben, welche nach seinem Tod umgehend in sein Haus eingezogen sind, die Fertigstellung des Musikstücks fordern? (5 Punkte)

**Aufgabe 4: Öffentliches Recht (24 Min. = 12 Punkte)**

**Sachverhalt:**

Die Primarschule der Gemeinde X nutzt seit rund 15 Jahren eine grössere Wiese als Sportplatz, welche dem nicht ortsansässigen ausserordentlich reichen Industriellen Max gehört. Anlässlich eines Besuches beim Bürgermeister der Gemeinde X weist Max darauf hin, dass er bisher für die Nutzung der Wiese während 15 Jahren, wovon er nichts gewusst habe, bis anhin keine Entschädigung erhalten habe. Der Bürgermeister verweist auf das Gewohnheitsrecht und das öffentliche Interesse an der Nutzung und legt dar, er beabsichtige im übrigen, Max in den nächsten Tagen eine Verfügung zuzustellen, in welcher Max ab sofort zur Überlassung der Wiese gegen eine geringfügige Entschädigung verpflichtet werde.

**Fragen:**

- 4.1 Durfte die Gemeinde die Wiese ohne die Zusage von Max (insbesondere aus Gewohnheitsrecht) nutzen? (4 Punkte)
- 4.2 Darf der Bürgermeister Max zur Überlassung der Wiese verpflichten? (4 Punkte)
- 4.3 Muss Max, soweit er mit der angeordneten Verfügung nicht einverstanden ist, dagegen zwingend ein Rechtsmittel ergreifen? (4 Punkte)

<b>Lösungen Steuerexpertenprüfung 2011</b>	<b>Punkte</b>
<b>Aufgabe 1: Sachenrecht)</b>	<b>14</b>
<b>Frage 1.1 (3 Pte.)</b>	
Ja, denn	
Fritz ist Eigentümer des Ringes (ZGB 641II)	
gemäss ZGB 714 II	
i. V. m. ZGB 922 + 930	
<b>Frage 1.2 (3 Pte.)</b>	
Nein	
Bei öffentlichen Anstalten besteht kein Anspruch auf Finderlohn	
ZGB 722 III	
<b>Frage 1.3 (5 Pte.)</b>	
Nein	
Grundsätzlich besteht eine Rückgabepflicht von Fritz	
dieser Anspruch ist jedoch nach 5 Jahren verwirkt	
ZGB 934 I	
<b>Frage 1.4 (3 Pte.)</b>	
Das Rückgaberecht von Anton wäre vorhanden und nicht verwirkt	
da die Verwirkungsfrist bei Kulturgüter gemäss ZGB 934 I bis 30 Jahre beträgt	
Anton müsste Fritz jedoch den Kaufpreis zurückerstatten	
ZGB 934 II	
<b>Total</b>	<b>14.0</b>
<b>Aufgabe 2: Erbrecht</b>	<b>7</b>
Nein	
Grundsätzlich tritt Alfred in die Rechtsstellung von Friedrich (Universalsukzession)	
ZGB 560 II	
Ausschlagung innert 3 Mte. Verwirkt	
ZGB 567	
Jedoch Ausschlagung vermutet bei offensichtlicher Zahlungsunfähigkeit	
ZGB 566 II	
<b>Total</b>	<b>7.0</b>
<b>Aufgabe 3: Obligationenrecht</b>	<b>12</b>
<b>Frage 3.1 (3 Pte.)</b>	
Nein	
Werkvertrag mit Leistungspflicht (kein jederzeitiges Widerrufsrecht)	
OR 363	
<b>Frage 3.2 (4 Pte.)</b>	
Nein	
Keine gleichartigen Leistungen	
OR 120 I	

<b>Frage 3.3 (5 Pte.)</b>	
Nein	
Tod führt zum Erlöschen der Forderung	
OR 379 I	
Persönliche Verpflichtung von Bert ZGB 364 II	
<b>Total</b>	<b>12.0</b>
<b>Aufgabe 4: Öffentliches Recht</b>	<b>12</b>
<b>Frage 4.1 (4 Pte.)</b>	
Nein	
Staatliches Handeln muss durch generell abstrakte Regelung gedeckt sein	
BV 5 (Legalitätsprinzip)	
Kein Gewohnheitsrecht	
fehlende langjährige Rechtsüberzeugung Beteiligte, keine Gesetzeslücke	
<b>Frage 4.2 (4 Pte.)</b>	
Nein	
Eigentumsgarantie	
BV 26	
Eingriff bedarf gesetzlicher Grundlage (der Legislative)	
BV 36 I	
Verfügung (der Exekutive) genügt nicht	
<b>Frage 4.3 (4 Pte.)</b>	
Nein (allenfalls der Klarheit wegen)	
es handelt sich bei der fehlenden Rechtsgrundlage bzw. Legitimation	
um einen schwerer Mangel	
<b>Total</b>	<b>12.0</b>

<b>Total Aufg 1</b>	<b>14.0</b>
<b>Total Aufg 2</b>	<b>7.0</b>
<b>Total Aufg 3</b>	<b>12.0</b>
<b>Total Aufg 4</b>	<b>12.0</b>
<b>Punkte Total</b>	<b>45.0</b>